

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans "Seeacker – 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a BauGB den Bebauungsplan „Seeacker – 1. Änderung“ in Teilbereichen zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die südwestliche Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 925.

Im Einzelnen ergibt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Aldi-Marktes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zeit, Ort und Termin für die Beteiligung werden separat bekannt gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter www.abstatt.de veröffentlicht.

Abstatt, den 9. Oktober 2020
gez. Klaus Zenth
Bürgermeister